

RÖMÉR

VERWALTUNGS-AKADEMIE



Deutschlandweit einzigartiges Seminar-Konzept

Mehr als 25 Jahre war ich als Referentin für viele Seminar-Anbieter in der kommunalen Fortbildung tätig. In der Zeit habe ich vielfältige Konzepte für die kommunalen Verwaltungen im Bereich Finanzen entwickelt.

Mit der Gründung der Römer Verwaltungsakademie im Dezember 2021 konnten Erfahrungen und Feedback einen Raum finden, in dem praxisnahes, ganzheitliches, coaching-begleitete Lernen möglich sind.

Damit bekommen die Teilnehmenden die Grundlage für rechtssicheres, zielgerichtetes und kreativ erfolgreiches Arbeiten in ihrem Praxisalltag.

Meine Konzeption – Ihre Bedürfnisse in der Römer Verwaltungsakademie:

- Wissensvermittlung und detaillierte Kenntnisse für den Arbeitsalltag
- Wissen, das nach den Seminartagen in der Praxis umgesetzt wird
- Wissensvertiefung und Bearbeitung von Fällen aus der Praxis bei Online-Terminen
- Skripte, Checklisten, Musterformulierungen zur Anwendung im Berufsalltag
- Diskussion, Bearbeitung und Klärung individueller Rechtsfragen
- Individuelles Coaching zu organisatorischen Prozessabläufen
- Informationsweitergabe und -verarbeitung von anderen Abteilungen

Meine Didaktik

Die Teilnehmenden lernen in Kleingruppen miteinander und voneinander. Vermittelt wird fundiertes Rechtswissen auf aktueller Gesetzesgrundlage. Das Wissen wird angewendet auf Praxisfälle, die die Teilnehmenden mitbringen. Gestaltungsmöglichkeiten werden erkannt und fundierte Entscheidungen getroffen.

Die Arbeitsgrundlage der Römer Verwaltungsakademie ist immer:

Meine Maxime:

**Wertschätzung - Potential erkennen und fördern –
Selbstvertrauen durch Rechtssicherheit – motivierende Praxiserfolge.**

Die Seminarräume in der Villa Römer-Haus im Herzen von Flensburg und ausgewählten Standorten bieten eine einzigartige Lernumgebung mit bester Versorgung. Die Teilnehmenden finden Raum und Zeit für den praxisorientierten Austausch und die Umsetzung in Praxisübungen.

Sie halten ein einzigartiges Geschenk in Ihren Händen.

Ich schenke Ihnen meine Leidenschaft und Liebe für Wissensvermittlung, die **VERSTAND** und **HERZ** einschließt und den **MENSCHEN** in den Mittelpunkt stellt.



Dazu gehört Rechtswissen, Sinn für Pragmatismus und Verständnis, was die Verwaltungssoftware-Anbieter leisten können und könnten.

„Last, not least“, umfasst mein didaktisches Konzept all meine Erfahrung und Wissen um Führungsprozesse, Teambildung und Persönlichkeitsentwicklung in der Verwaltung.

Situatives Coaching in den Lernveranstaltungen initiieren viele Entwicklungsprozesse, die direkt in Erfolg münden.

Meine Teilnehmenden profitieren von meinem über 35-jährigen Wissen und Erfahrung

- als ehemalige Beamtin/Referentin der bundesweit tätigen Betriebsprüfung und Rechtsmittelstelle der Künstlersozialkasse
- als Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuer- und Insolvenzrecht
- als Insolvenzverwalterin von mehr als 1.000 Unternehmen
- als Zertifizierungsauditorin für Prozessabläufe diverser ISO-Normen
- als Leitung eines mittelständischen Unternehmens mit 3 Standorten in Deutschland
- als Business-Mentorin von mehr als 10.000 Klienten
- von meinen Ausbildungen auf dem Gebiet der Psychologie

Sigrun Römer
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Steuerrecht
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Systemischer Coach
NLP-Master

Ergebniswirksame Vollstreckung Grundlagenseminar	02.02. + 04.02.2026	S. 06
Durchsetzung von Forderungen vor - in - nach der Insolvenz	17.02. + 19.02.2026	S. 08
Der Haftungsbescheid gegen Geschäftsführer - Firmennachfolger	21.04. + 23.04.2026	S. 10
Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen	18.05. + 20.05.2026	S. 12
Bescheide im Insolvenzverfahren	08.06. + 10.06.2026	S. 14
Vermögensauskunft abnehmen und auswerten	21.07. + 23.07.2026	S. 16
Stundung und Sicherheiten	17.08. + 19.08.2026	S. 18
Verjährung - Niederschlagung - Erlass	17.11. + 19.11.2026	S. 20
Zwangsvollstreckung nach dem Tod des Schuldners	01.12. + 03.12.2026	S. 22

Forderungsdurchsetzung/Vollstreckung öffentlicher und privatrechtlicher Forderungen

Ergebniswirksame Vollstreckung – Grundlagenseminar	S. 06
Durchsetzung von Forderungen vor - in - nach der Insolvenz	S. 08
Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen	S. 12
Vermögensauskunft abnehmen und auswerten	S. 16
Neu: Zwangsvollstreckung nach dem Tod des Schuldners	S. 22

Steuern und Abgaben

Der Haftungsbescheid gegen Geschäftsführer - Firmennachfolger	S. 10
Bescheide im Insolvenzverfahren	S. 14
Stundung und Sicherheiten	S. 18
Verjährung - Niederschlagung - Erlass	S. 20

Führungskräfte und Teams

Coaching und Supervision	S. 25
---------------------------------------	--------------

Vertragsvereinbarungen

Vertragsvereinbarungen	S. 28
-------------------------------------	--------------

Ergebniswirksame Vollstreckung - Das All-In-One-Seminar zur Steigerung von Rechtssicherheit und Effizienz

Zielgruppe:

Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, auch für Quereinsteiger geeignet

Bedeutung des Seminars:

Die rechtlichen Voraussetzungen der Vollstreckung zu kennen ist Handwerkszeug der Vollstreckung, genauso wie die Kenntnis der Rechte und Pflichten der Beteiligten. Oft gibt es Hindernisse in der Durchsetzung einer Drittwiderspruchserklärung, insbesondere, wenn der Schuldner ein Gesellschafter/Geschäftsführer „seiner“ eigenen GmbH ist. Die Bedeutung der gütlichen Erledigung ist im Praxisalltag der Vollstreckungsbehörde immens. Ratenzahlungen rechtlich und pragmatisch sicher zu vereinbaren, ist eine Kunst für sich.

Inhalte:

- Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse vor der Vollstreckung, § 281 LVwG
- Rechtsgrundlagen einer ordnungsgemäßen Vollstreckung
- Wie sieht ein korrektes Vollstreckungsprotokoll (Niederschrift) aus und wofür wird es in der Praxis verwendet?
- Auswahl der geeigneten Vollstreckungsmaßnahme
- Wann sind welche Ansprüche des Schuldners/der Schuldnerin geeignet für die Pfändung?
- Wo finden Sie Anhaltspunkte zum Wert der Vollstreckungsgegenstände?
- Wie funktioniert eine Sachpfändung von Barkassen, Schließfächern, Spielautomaten?
- Wie erfolgt die sachgerechte Pfändung von Fahrzeugen, Anlegen von Wegfahrsperrn in der Praxis?
- Wie verwertet man die gepfändeten Gegenstände richtig?
- Besonderheiten der Immobilizarzwangsvollstreckung von Grundsteuern und anderen öffentlichen Lasten

- Zwangssicherungshypothek - Welches ist das geeignete Zwangsvollstreckungsmittel?
- Wer sind die Schnittstellen im Vollstreckungsablauf-Prozess?

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse, die sich mit der Vollstreckungshandlung und den sich daraus ergebenden rechtlichen Problemen befassen. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 02.02. + 04.02.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting



Durchsetzung von Forderungen vor – in – nach der Insolvenz Insolvenz trifft auf Vollstreckung

Zielgruppe:

Mitarbeitende, zu deren Aufgabenfeld die Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren gehört, Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltung, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, auch für Quereinsteiger geeignet

Bedeutung des Seminars:

Die Adressatengruppe geht in der Praxis oftmals davon aus, dass mit der Insolvenz keine Forderungsdurchsetzung im Wege der Vollstreckung möglich sei. Dass dem so nicht ist, zeigt das Seminar an vielen Praxisbeispielen. Zudem werden oft Mahnstoppes automatisiert mit der Kenntnis über „Insolvenz“ – ohne Differenzierung nach Art und Phase des Insolvenzverfahrens – gesetzt.

Das Seminar zeigt Wege, bewusste praxisgerechte und rechtssichere Entscheidungen zu treffen, die dazu dienen die kommunalen Einnahmeansprüche zu realisieren und Kassenkredite zu minimieren.

Inhalte:

- Insolvenzrechtswissen speziell für das Arbeitsfeld der Vollstreckungsbehörde rund um die Regelinsolvenz
- Forderungsanmeldung und Umgang mit bestrittenen Forderungen
- Umgang mit Forderungen aus der Gewerbesteuer, die Jahre nach Insolvenzeröffnung per Messbescheid festgestellt werden
- Unterscheidung Insolvenzforderungen und Masseforderungen
- Welche Forderungen können in der Insolvenz des Schuldners erfolgreich vollstreckt werden?
- Bußgeld und Insolvenz

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse, die sich mit der besonderen rechtlichen Situation der Konkurrenz von Einzelvollstreckung zur Gesamtvollstreckung im Insolvenzverfahren ergeben.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 17.02. + 19.02.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„Halo Frau Römer, nochmals vielen herzlichen Dank für das tolle Seminar. Ich habe noch nie so ein gutes Seminar besucht wie das von Ihnen. Ihr Konzept, außerhalb des so strengen Rahmens, verdient nur Lob. Die Seminarinhalte wurden von Ihnen sehr gut und verständlich erklärt. Auch wieder einmal der Blick in „das Gesetz“ hat Spaß gemacht und wurde von Ihnen gut herausgefordert. Das Abfragen der einzelnen Lehrinhalte und Erwartungen aller Teilnehmer, zeigte ein großes Interesse Ihrerseits an uns Teilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen waren sehr umfangreich und sehr gut erklärt. Auch die verabredeten Zoom-Termine, bei denen ein weiterer Austausch stattfinden konnte, waren eine tolle Idee. Sehr positiv war auch die kleine Teilnehmerzahl.“

Monika Buchholz, Trittau

Der Haftungsbescheid - Gewerbesteuern und Abgaben im Wege der Haftung gegen Geschäftsführer, Steuerberater und Firmennachfolger durchsetzen – Indizien für sofortiges Handeln

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Fachämter Steuern und Abgaben, Zweckverbände der Kommunen, Stadtwerke, Versorgungsverbände sowie der Vollstreckungsstellen, Kassenleitende, kaufmännisch Leitende von kommunalen Betrieben und Verbänden

Bedeutung des Seminars:

Die Gewerbesteuer wird ähnlich wie die Grundsteuer erst Jahre nach dem Veranlagungsjahr vom Finanzamt mit dem Grundlagenbescheid (Messbescheid) festgesetzt und damit erst dann berechenbar und von der Kommune als Gewerbesteuerbescheid festgesetzt. Das passiert zu dem Zeitpunkt, zu dem sich der Gewerbebetrieb auch oft Nachforderungs- und Vorauszahlungsansprüchen des Finanzamtes gegenübergestellt sieht. Oft führt das zu Forderungsausfällen der Kommune im Gewerbesteuersektor – siehe auch Seminar zum Thema Vollstreckung gegenüber Wirtschaftsunternehmen. Während sich das Finanzamt schon seit Jahrzehnten die Prüfung und Durchsetzung von ausfallenden Unternehmenssteuern gegenüber den gesetzlich und vertraglich Haftenden zur Aufgabe gemacht hat, ist dies immer noch eine Materie, bei der die Kommunen Optimierungsbedarf haben.

Das wird nicht nur aus den verschiedenen Berichten des Landes rechnungshofes deutlich, sondern liegt angesichts der wirtschaftlichen Rezession auf der Hand. Das Seminar wird die Teilnehmenden mit dieser komplexen Materie und der notwendigen Kommunikation mit den Schnittstellen der Steuerfestsetzung und Vollstreckung vertraut machen. Es geht daher in dem Seminar auch um die Optimierung der Ablaufprozesse der betroffenen Abteilungen.

Inhalte:

- Wer haftet, wenn der Steuerpflichtige nicht zahlt, weil insolvent oder aus dem Handelsregister gelöscht?
- Indizien einer Geschäftsführerhaftung
- Wer haftet bei Firmenübernahme?
- Haftung des Strohmanns/Strohfrau
- Die Haftung der faktischen Geschäftsführung

Anhand von Praxisfällen lernen die Teilnehmenden:

- wo geeignete Unternehmensinformationstools zu finden sind
- welche Auskunftsansprüche Sie gegenüber den Beteiligten - Geschäftsführern/Prokuristen/Buchhaltern/faktischen Geschäftsführern, gezielt durchsetzen können.
- die gesetzlichen Voraussetzungen einer Steuerhaftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern,
- die gesetzlichen Voraussetzungen der Haftung eines Unternehmensnachfolgers und Praxistipps

Methoden und Ziele:

Die Vermittlung des Verständnisses für die Vielfalt an Anwendungsfällen von Haftungsszenarien steht im Mittelpunkt des Seminars. Es werden die rechtlichen Voraussetzungen der Haftungstatbestände immer mit Praxisbeispielen aus der kommunalen Praxis verbunden, um für die Teilnehmenden einen Anknüpfungspunkt an die Rechtsmaterie zu finden, egal, aus welchem Bereich sie kommen.

Die Teilnehmenden werden anhand von typisierten Haftungsindizien in die Lage versetzt Sachverhalte zielgerichtet auf Anhörungen und Haftungsbescheide zu ermitteln. Sie erhalten das Wissen um die bei ihrer komplexen Arbeit erforderlichen Schnittstellen, wie z.B. das Finanzamt und den Insolvenzverwalter, sowie die Rechtsgrundlagen ihrer Ermittlungsbefugnis.

Die Bedeutung der Ermittlungsarbeit, der Anhörung sowie der Haftungsbescheide für den Realisierungserfolg der Gewerbesteuer wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 21.04. + 23.04.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen Über den Mahnbescheid zum Vollstreckungsbescheid, bis das Geld in der Kasse ist.

Zielgruppe:

Für Mitarbeitende und Leitung der Kommunalkassenverwaltung, Zweckbetriebe, das Gebäudemanagement und alle, die mit der Durchsetzung privatrechtlicher Forderungen befasst sind.

Bedeutung des Seminars:

Zielsicherer Vollstreckungsauftrag an den/die Gerichtsvollzieher/-in
Besonderheiten der privatrechtlichen Verjährung - Fallstricke in der
Insolvenz

Inhalte:

- von der Rechnung zum Geld - Erstellung einer rechtssicheren Rechnung
- Erstellung einer rechtssicheren Mahnung
- Verzug - wann entsteht er und was ist der Verzugsschaden, sind Verzugszinsen?
- Mahnbescheidsverfahren und seine Tücken
- Der konkrete Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die rechtssichere und praxisnahe Anwendung der privatrechtlichen Regelungen. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Checklisten als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 18.05. + 20.05.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„Liebe Sigrun, ich habe ja schon einige Seminare mit/von Dir erleben dürfen und kann mich nur wiederholen: Die Teilnahme an den Seminaren macht riesigen Spaß. Es wird nicht nur die gesetzliche Seite gesehen sondern durch die Einbringung der praktischen Erfahrungen sowohl durch Dich als auch der Teilnehmer bleibt es lebhaft und spannend. Man freut sich einfach auf diese Art der Fortbildungsteilnahme. In Deiner Akademie kann man sich nur Wohlfühlen, es stimmt einfach Alles. Dies wird auch von Deinem Engagement untermauert, auf die Wünsche/Bedürfnisse Deiner Teilnehmer einzugehen.“

Uwe Helbig, Kreis Segeberg

Feedback

„Liebe Sigrun, deine Seminare sind einzigartig! Ich habe so etwas liebevolles und informatives noch nicht erlebt. Durch Deine ganz persönliche Art und der kleinen Gruppe, fühlt man sich wirklich herzlich willkommen. Die ganze Atmosphäre schafft eine Vertrauensbasis, so dass sich jeder öffnet und man auch mal etwas Fragen mag. Manchmal vergisst man fast, dass das Ganze eine Fortbildung ist, weil auch alles so locker und offen ist. Du nimmst alle mit und bist so kompetent, dass es wohl kaum eine Frage gibt, auf die Du keine Antwort weisst. Du "brennst wirklich für die Sache" und es liegt Dir sehr am Herzen, das Wissen so weiter zu vermitteln, dass es von uns auch verstanden und angewendet werden kann.“

Ute Ebert, Kirchenkreisverwaltung Schleswig

Bescheide/Rechnungen in der Insolvenz durch das Fachamt, kommunale Betriebe, Kirchen gegenüber dem Insolvenzverwalter richtig erlassen für Geld in die Kasse

Zielgruppe:

Alle Mitarbeitenden sowie die Leitenden der Fachämter für Steuern und Abgaben sowie der kommunalen Zweckverbände, die im Fall der Insolvenz des Steuerpflichtigen die Forderungen auch in der laufenden Insolvenz mit den richtigen Bescheiden und Bescheidadressaten geltend machen wollen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Bedeutung des Seminars:

Wann immer ein Schuldner in die Insolvenz fällt, hat damit zwar in erster Linie die Vollstreckungsbehörde, die Kasse die weitere Bearbeitung in der Hand. Das stimmt aber dann nicht mehr, wenn Gewerbesteuern oder sonstige Steuern und Abgaben nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens festgesetzt oder berechnet werden müssen. Dann fehlt den Fachämtern oft das Wissen über die unterschiedlichen Bescheidformen und Bescheidadressaten im Insolvenzverfahren. Denn in vielen Insolvenzen von Einzelunternehmen, die aus der Insolvenzmasse freigegeben werden, ist der Umgang mit dieser Rechtssituation nicht klar und führt immer wieder zu Mahnstops und der Nichtgeltendmachung von Neuforderungen in der Insolvenz. Das ist ein großer Fehler und führt zur Nichtrealisierung berechtigter Forderungen. Ohne Bescheid kann aber die Kasse kein Geld einziehen. So wird klar, dass dieses Thema ins Rampenlicht gehört, wenn die kommunalen Kassen zu ihrem Geld kommen sollen, um die öffentlichen Aufgaben wahrnehmen zu können.

Inhalte:

- Wann muss der Insolvenzverwalter zahlen?
- Der korrekte Bescheid – der korrekte Vertrag, Rechnung, Mahnbescheid gegen den Insolvenzverwalter
- Besondere Zustellungsherausforderungen aus der Praxis für die Praxis
- Wann muss das Fachamt, der kommunale Betrieb, die Kirche handeln?
- Bedeutung der Insolvenzbegriffe für die Praxis

- Umgang mit Insolvenzforderungen, Masseforderungen und Neuforderungen in der Insolvenz
- Was darf der vom Gericht Bestellte in den jeweiligen Verfahrensabschnitten? Gutachten, Vorläufiges Insolvenzverfahren, Eröffnetes Insolvenzverfahren, Restschuldbefreiungsverfahren, Wohlverhaltensphase

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die Bedeutung der unterschiedlichen Insolvenzverfahren – Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren – im Kontext zu den zu formulierenden Bescheiden und Bescheidadressaten. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 08.06. + 10.06.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Vermögensauskunft abnehmen und auswerten

Zielgruppe:

Erfahrene Vollstrecker und Vollstreckerinnen des Innen- und Außendienstes, Kassenverwaltende, Leitung der Vollstreckungsbehörde insbesondere im Hinblick auf die Optimierung der Vollstreckungsprozessabläufe, Kassenverwaltende sowie interessierte Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, die vorhandene Grundkenntnisse im Vollstreckungswesen mit dieser Schulung vertiefen möchten

Bedeutung des Seminars:

Seit 2013 sind die kommunalen Vollstreckungsbehörden durch den Landesgesetzgeber ermächtigt, die Vermögensauskunft abzunehmen und die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Während dieser Aufgabenbereich bisher den Obergerichtsvollziehern mit einer mehrjährigen Fachhochschulausbildung vorbehalten waren, hat der Gesetzgeber diese Materien jetzt auch für die kommunalen Vollstreckungsbehörden eröffnet, die mit dieser Intensivschulung das erforderliche Rüstzeug erhalten sollen.

Mit diesem Seminar biete ich eine umfassende Schulung für erfahrene Vollstreckungsbeamte, aber auch für die „Quereinsteiger“ mit Grundkenntnissen im Vollstreckungswesen.

Inhalte:

- Verfahren der Abnahme der Vermögensauskunft gemäß § 281a LVWG i.V.m. §§ 802c ff. ZPO
- Rechte und Pflichten der Beteiligten
- Inhalt der Vermögensauskunft
- Auswertung der Vermögensauskunft – Konsequenzen
- Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
- Inhalt und praktische Bedeutung des elektronisches Schuldnerverzeichnisses
- Eintragungsanordnung und Rechtsschutz
- Umgang mit Einwendungen des Schuldners/der Schuldnerin
- Besprechung der eigens für das Seminar von mir erstellten Copyright-Muster und To-Do-Listen für die Teilnehmenden

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar sollen die Teilnehmenden ein vertieftes rechtliches Verständnis über die Abnahme der Vermögensauskunft auf Grundlage des Landesrechts in Schleswig- Holstein bekommen. Skripten und Muster sind umfangreich an Recht und Praxis orientiert.

Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen.

Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Die Bedeutung ihrer Entscheidung für den Vollstreckungserfolg wird anhand von zahlreichen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Onlineveranstaltung

Wann: 21.07. + 23.07.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„ Liebe Frau Römer, mir hat das Lernkonzept am Donnerstag super gefallen. Erstmal die lockere Atmosphäre und irgendwie hatte ich am Tagesende das Gefühl, dass wir uns die Informationen den ganzen Tag, unter Ihrer Bündelung und Lenkung in der Gruppe, fast selbst erarbeitet hätten. Die Zeit verging total schnell, so dass man fast gar nicht bemerkte, dass man sich im stetigen Austausch befand. Besonders gut gefiel mir eben auch, dass Sie praxisbezogen arbeiten. Es wird nicht nur gesagt: „Ja, da müssen Sie ganz einfach nur auf der Internetseite XY das Formular ausfüllen und versenden.“, sondern wir machten das auch tatsächlich.“

Steffi Petersen, Gemeinde Handewitt

Stundung und Sicherheiten

Zielgruppe:

Alle Mitarbeitenden sowie die Leitenden der Fachämter für Steuern und Abgaben sowie die kaufmännisch Leitenden von kommunalen Betrieben und Zweckverbänden, die mit Stundungsanträgen befasst sind; Mitarbeitende und Leitende von zentralen Forderungsmanagementeinheiten für die Bearbeitung von Stundungsanträgen.

Bedeutung des Seminars:

Stundungsanträge werden insbesondere in herausfordernden wirtschaftlichen Zeiten von Steuerpflichtigen gestellt, wahlweise mit der Begründung: Pandemienachwirkungen, Wegfall des Hauptkunden, Krankheit und Umsatzrückgang. Das alles sind Begründungen, die nach der Gesetzeslage für sich keine ausreichende Begründung darstellen. Obwohl das Gesetz verlangt, dass regelmäßig Sicherheiten bei einer zu gewährenden Stundung einzufordern sind, unterbleibt dies in der Praxis.

Inhalte:

- Typische Sachverhalte aus der Praxis
- Folgen unzureichender Stundungsbegründung bei Insolvenz
- Rechtliche Voraussetzungen der Stundung
- Organisatorische Zuständigkeit – Rechtsgrundlagen
- Sachliche Stundungsgründe
- Persönliche Stundungsgründe
- Stundungswürdigkeit
- Vermögenslage richtig prüfen
- Typische Verfahrensabläufe handhaben - Ermessen richtig ausüben
- Stundungsbescheid/Ablehnungsbescheid
- Stundungszinsen berechnen – der richtige Bescheid
- Geeignete Sicherheiten durch die richtigen Fragen finden
- Sicherheitenvereinbarungen praxisnah und rechtssicher formulieren

Methoden und Ziele:

In diesem Seminar wird besprochen, welche Begründungen ausreichend sind, um eine praxisgerechte und nachhaltige Stundung zu begründen. Die Teilnehmenden lernen, welche Nachweise die Tatbestandsmerkmale des § 222 AO Stundung begründen und welche nicht. Die Teilnehmenden werden neue Erkenntnisse über die in ihrer Kommune angeforderten Unterlagen gewinnen können. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Schreiben, Anhörungen und Bescheide als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 17.08. + 19.08.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback

„Hallo Frau Römer, ich finde das Gesamtkonzept Ihrer Schulungen großartig. Die Schulungstage aufzuteilen und die unterstützenden Zoom-Termine sind optimal, um das Gelernte umzusetzen und bei Schwierigkeiten zu wissen, dass man in wenigen Tagen/Wochen die offenen Fragen noch einmal aufgreifen kann. Also ein großes Lob für diese Idee, man fühlt sich so als lernende Person gut betreut und aufgehoben, was natürlich auch mit an Ihrer wohlwollenden und bemühten Art liegt, einem das Thema näher zu bringen.“

A. Prang, Gemeinde Fockbek

Bearbeitung der Niederschlagsliste – Der rechtssichere und praxisgerechte Umgang mit Verjährung, Niederschlagung und Erlass in der kommunalen Praxis

Zielgruppe:

Mitarbeitende und Leitung der Vollstreckungsbehörde im Innen- und im Außendienst, Mitarbeitende und Leitung aus dem Bereich der Zahlungsabwicklung und Finanzbuchhaltung sowie Interessierte aus Fachämtern, die sich mit der Festsetzung von Forderungen befassen.

Bedeutung des Seminars:

Da im öffentlichen Recht die Verjährung von Forderungen zum Erlöschen der Forderung führt, ist die rechtssichere Anwendung der Verjährungs- und Verjährungsunterbrechungsregelungen unumgängliches Basiswissen für den Forderungserhalt. Die in der Praxis geführte Niederschlagsliste sollte in ihrer Struktur die unterschiedlichen Verjährungsfristen und Verjährungsunterbrechungsmaßnahmen berücksichtigen, sowie die gesetzlichen Voraussetzungen von Niederschlagungssachverhalten. Sicherheit ist wünschenswert bei Anwendung der Erlassregelungen, denn oft ist die Forderung zu erlassen, anstatt sie unbefristet oder befristet niederzuschlagen.

Inhalte:

- Unterscheidung Festsetzungs- und Zahlungsverjährung in der Abgabenordnung
- Rechtliche Bedeutung der Verjährung für den Forderungsbestand
- Prüfungsschema Verjährung
- Grundsätze zur Hemmung
- Unterbrechung der Verjährung
- Besonderheiten bei Ratenzahlung, Stundung und Niederschlagung von kommunalen Abgaben
- Besonderheiten nach dem VVKVG, VerwKostG, Einzelfälle aus der kommunalen Abgabenpraxis der Kreisverwaltungen
- Bedeutung und rechtssichere Anwendung von Niederschlagung und Erlass

- Niederschlagung befristet und unbefristet
Definition – Gesetzliche Grundlage
Bedeutung der Niederschlagung für den Forderungsbestand
Wann ist eine Forderung ausvollstreckt?
- Erlass
Organisatorische Zuständigkeit
Definition – Gesetzliche Grundlage
Unbillige Härte
Sachliche Härte
Persönliche Härte
Prüfung Erlassbedürftigkeit
Erlassunwürdigkeit
Erlass Säumniszuschläge insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit

Methoden und Ziele:

Dieses Seminar vermittelt vertiefend Kenntnisse über die rechtssichere und praxisnahe Anwendung von Niederschlagung, Erlass unter Berücksichtigung der Verjährungsrisiken. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder didaktischen Vermittlung der Themen. Die Teilnehmenden sollen durch Diskussion und Umsetzung im Praxisalltag in die Lage versetzt werden eigenständig Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen. Im Seminar werden eine Vielzahl an Musterformulierungen für Checklisten als Anregungen zur Verfügung gestellt.

Onlineveranstaltung

Wann: 17.11. + 19.11.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Zwangsvollstreckung nach dem Tod des Schuldners Rechte und Vorgehen der Vollstreckungsbehörde im Erbfall

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Vollstreckungsbehörden im Innen- und Außendienst, Kassenverwaltung und Leitung der Vollstreckungsbehörde, Sachbearbeiter, die mit Forderungstitulierung und -durchsetzung befasst sind, alle Mitarbeitende, die Vollstreckungsverfahren optimieren möchten. Auch für Quereinsteiger geeignet, die sich in das Thema einarbeiten.

Bedeutung des Seminars:

In der Praxis wird oft fälschlicherweise angenommen, dass mit dem Tod des Schuldners keine weitere Vollstreckung möglich sei. Das Seminar zeigt systematisch auf, welche Möglichkeiten bestehen bleiben und wie diese rechtssicher genutzt werden. Sie lernen, bewusste und praxisgerechte Entscheidungen zu treffen, die zur Realisierung kommunaler Einnahmeansprüche beitragen und Kassenkredite minimieren.

Inhalte:

1: Grundlagen der Erbfolge und rechtliche Ausgangslage

- Gesetzliche Erbfolge vs. testamentarische Verfügungen
- Erben verschiedener Ordnungen und deren Rechtsstellung
- Pflichtteilsansprüche und deren Besonderheiten
- Erbengemeinschaften und Gesamthandsprinzip

2: Verfahrensablauf bei Tod des Schuldners

- Stadium der Forderung prüfen: noch nicht tituliert, bereits tituliert, bereits vollstreckt
- Rechte der Vollstreckungsbehörde: Akteneinsicht beim Nachlassgericht
- Anspruch auf Erbscheinsausfertigung und Erbscheinsbeantragung (§ 792 ZPO)
- Erbenermittlung durch das Nachlassgericht

3: Titulierung und Vollstreckung gegen Erben

- § 267 LVwG: Vollstreckung gegen Dritte (Erben)
- §§ 268 LVwG: Fortsetzung bereits begonnener Vollstreckung
- Besonderheiten bei der Vertretung unbekannter/säumiger Erben
- Drittwiderspruch nach § 280 LVwG

4: Besondere Vollstreckungssituationen

- Pfändung von Miterbenanteilen: Voraussetzungen und Durchführung
- Pfändung von Pflichtteilsansprüchen: Besonderheiten nach § 852 ZPO
- Teilungsversteigerung: Großes vs. kleines Antragsrecht
- Zugriff auf Immobilienverkaufserlöse aus Erbengemeinschaften

5: Nachlassinsolvenz und Haftungsbeschränkung

- Nachlassinsolvenzverfahren: Eröffnungsgründe und Antragsberechtigte
- Unterscheidung zwischen Nachlassgläubigern und Eigengläubigern des Erben
- Anfechtungstatbestände in der Nachlassinsolvenz
- Vorbehalt der Haftungsbeschränkung bei privatrechtlichen Forderungen

6: Sonderfälle und Problemstellungen

- Testamentvollstreckung: Auswirkungen auf Zugriffsmöglichkeiten
- Vermächtnisse vs. Erbeinsetzung
- Streitpunkte über Nachlasshöhe und -verbindlichkeiten
- Erbunwürdigkeit als Einwand

Methoden und Ziele:

Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse zur besonderen rechtlichen Situation nach dem Tod des Schuldners. Praxisfälle sind Ausgangspunkt jeder Themenbehandlung. Sie werden in die Lage versetzt, eigenständige Entscheidungen auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen zu treffen und deren Bedeutung für den Vollstreckungserfolg zu verstehen.

Interaktive Elemente:

- Live-Fragerunden mit der Dozentin
- Bearbeitung eigener Fälle der Teilnehmenden
- Direkte Anwendung auf mitgebrachte Problemstellungen
- Formulierungshilfen und Musteranträge

Onlineveranstaltung

Wann: 01.12 + 03.12.2026 – 9:00 bis 15:00 Uhr mit Pausen, 10 Stunden

Wo: Online über Zoom-Meeting

Feedback



Anja Hintzmann, Finanzen & Controlling Gemeinde Sylt

Einzelcoaching und Supervision

Zielgruppe:

Alle, die sich in einer persönlichen und/oder beruflichen Herausforderung befinden, in der sie entschieden haben, dass sie das Hamsterrad ihrer Gedankenspirale und immer gleicher Verhaltensweisen verlassen möchten und noch nicht wissen, welche Lösungen es für sie individuell geben wird.

Methoden und Ziele:

Ich arbeite mit den Kommunikationstools von Friedemann Schultz von Thun und Milton Erickson. Das bedeutet wir schauen uns gemeinsam Deine Landkarte, Dein inneres Team und hindernde Glaubenssätze an. Ziel ist das Bestmögliche.

Das Coaching kann sowohl die Zielfindung als auch die Zielumsetzung zum Thema haben. Es ist individuell. Das gilt für die Frage des Ortes und den zeitlichen Umfang des Coachings.

Einzelvereinbarung nach kostenlosem Strategiegelgespräch

Über den Calendly-Link können Sie sich gerne ein Strategiegelgespräch buchen <https://calendly.com/info-28080/45min-strategiegelgesprach>



Die einzelnen Phasen des Coachings und der Supervision um Hürden gezielt zu meistern

1 Analyse Ist-Zustand

Das Coaching beginnt mit einer übergreifenden Analyse der Ausgangssituation. Die Themen und die damit eventuell zusammenhängenden Hürden werden gemeinsam untersucht, die Unternehmensabläufe werden kritisch analysiert.



2 Klärung der Aufgabenstellung

Das Coaching beginnt: Die Ziele der Beratung werden klar definiert.



5 Anwendungs- und Begleitphase

Die erarbeiteten Lösungswege werden Schritt für Schritt und gemeinsam in die Tat umgesetzt.



6 Kontrolle und Optimierung

Unter ständiger Reflexion der anfangs definierten Aufgaben und Ziele findet begleitend eine Kontrolle des Wandlungsprozesses statt. Korrekturen des eingeschlagenen Kurses werden nachjustiert und optimiert.



3 Strukturierung des Bedarfs

Der Coachingbedarf wird in gegenseitiger Absprache strukturiert und in die einzelnen Segmente und Ablaufphasen unterteilt.



4 Strukturierung des Bedarfs

Aus der Segmentierung ergeben sich einzelne Lösungswege, die nun besprochen werden. Möglichkeiten wie beispielsweise Ressourcenverteilung, Wachstumspotenziale, Neustrukturierung oder Lösung von bestehenden Blockaden werden diskutiert und konstruktiv angegangen.



7 Soll-Zustand

Sie haben Ihr Ziel – das Aufbauen von neuen Ressourcen – erreicht und sind bereit für zukünftige Aufgaben, denen Sie gewachsen sind.



Das ist unsere Vertragsgrundlage, die nach Rückbestätigung Ihrer Anmeldungsmail gilt:

Online-Seminare

Meine Leistung:

- 2 Live-Online-Seminartage mit Möglichkeit, individuelle Fälle zu bearbeiten
- Umfangreiche Seminarunterlagen als PDF zum Download
- Formulierungsmuster und Antragsvorlagen für die direkte Praxisanwendung
- Checklisten für verschiedene Fallkonstellationen
- Seminaraufzeichnung (falls gewünscht und technisch möglich)
- Qualifiziertes Teilnahmezertifikat

Ihre Leistung bei Online-Seminar-Anmeldung:

Bei Anmeldung bitte mitteilen:

- den vollständigen Namen des/der Teilnehmenden
- die E-Mail-Adresse des/der Teilnehmenden für Zoom-Zugang und Seminarunterlagen
- Rechnungsadresse und E-Mail-Adresse des Rechnungsempfängers
- Behörde/Institution
- Evtl. spezielle Fragen oder Fallkonstellationen, die Sie interessieren

Die Seminargebühr beträgt 350 Euro.

Fälligkeit der Seminargebühr:

Die Seminargesamtgebühr ist mit Rechnungsstellung sofort fällig.

Kostenloses Storno der Anmeldung:

Beiderseits ist eine kostenlose Stornierung bis 1 Monat vor dem 1. Seminartag per Mail möglich. Sofern die Referentin unvorhergesehen den Termin nicht wahrnehmen kann, wird ein Ersatztermin angeboten.

Technische Voraussetzungen:

- Stabiler Internetzugang
- Computer/Laptop mit Kamera und Mikrofon
- Zoom-Software (kostenlos downloadbar)
- Die Zoom-Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Seminarbeginn

Präsenzseminare

Auch weiterhin können Sie alle meine Seminare als Präsenzseminar in der Villa Römer-Haus in Flensburg buchen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Personen.

- 2 Seminartage mit der Möglichkeit, individuelle Fälle zu bearbeiten
- Seminarunterlagen, Seminaraufzeichnungen, Formulierungsmuster
- Checklisten nach Bedarf
- Gesetzestexte werden zur Verfügung gestellt
- Online-Beratungstermine zum Thema, die aufgezeichnet werden
- insgesamt 15 Lernstunden
- Hochwertige Verpflegung: Pausensnacks, 3-Gänge-Menü plus Getränke
- Erfolgsabfrage + Erfolgszertifikat

Die Seminargebühr beträgt 750 Euro pro Person, inklusive Tagesverpflegungspauschale.

RÖMER

VERWALTUNGS-AKADEMIE

www.roemer-flensburg.de/verwaltungsakademie



Inhaberin:

**Rechtsanwältin
Sigrun Römer**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Insolvenzrecht

Fachanwältin für Steuerrecht

Systemischer Coach

DAS RÖMER-HAUS

Römer Verwaltungsakademie

Westerallee 12

24937 Flensburg

E-Mail: info@roemer-flensburg.de

Telefon: 0461-570860

Fax: 0461-57086-57